



Anfragen eingeholt am:

Eingang am:

Landratsamt Donau-Ries
Waffenbehörde
Pflegstraße 2
86609 Donauwörth

**Antrag auf Erteilung einer
Erlaubnis
gem. § 10 Abs. 5 WaffG**

Abholung

Zustellung (gegen Gebühr)

zum Schießen innerhalb eines Geheges

oder

zum Schießen außerhalb eines Geheges

Einzelabschuss

oder

Dauererlaubnis

Persönliche Daten des Antragstellers:

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf:

Personalausweisnummer:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Telefonnummer:

E-Mail:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):

Alle Wohnsitze der vergangenen zehn Jahre

Persönliche Daten des Schützen:

Erlaubnisinhaber ist Schütze

Name, Vorname, ggf. Geburtsname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Beruf:

Personalausweisnummer:

Staatsangehörigkeit:

Familienstand:

Telefonnummer:

E-Mail:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.):

Weitere Wohnungen:

Waffenbesitzkarte(n) des Schützen:

Erlaubnis Nr.:	Ausstellende Behörde:	Erteilungsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Jagdschein des Schützen:

Erlaubnis Nr.:	Ausstellende Behörde:	Erteilungsdatum:	Gültig bis:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zur Waffe/n:

Grundsätzlich sind Mehrlader zu verwenden! - Schalldämpfer sind ebenfalls anzugeben!

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller oder Warenzeichen	Typ, Modell	Herstellungsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zum Abschuss

Eigentümer der/des Tieres:	<input type="text"/>
Tierart:	<input type="text"/>
Zeitraum/-punkt des Abschusses:	<input type="text"/>
Flurnummer(n), Gemarkung (bisher nachweislich bekannt):	<input type="text"/>

Begründung des Antrags:

Inbesondere:
Ausführungen, weshalb Bolzenschuss nicht möglich bzw. Tötung notwendig ist
Sofern ein Schalldämpfer Verwendung findet Begründung, weshalb der Einsatz dessen unerlässlich ist

Persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers nach § 5 WaffG:

Ich bin nicht vorbestraft.

Ich wurde bereits in nachfolgenden Fällen rechtskräftig verurteilt (ggf. Beiblatt):

Ich bin, bzw. war nie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde, oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt.

Ich bin bzw. war nie Mitglied in einer Partei deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

Ich verfolge, bzw. habe noch nie Bestrebungen verfolgt, welche gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind.

Persönliche (körperliche und geistige) Eignung des Antragstellers nach § 6 WaffG:

Körperliche und geistige Mängel (zum Beispiel schwere Formen von Sehschwäche - Angabe der Dioptrie links/rechts, Fahruntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen, usw.) habe ich

keine

Nachfolgende:

Unterschrift Schütze (sofern dieser vom Antragsteller abweicht)

Information nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Team 300-Waffenbehörde. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages oder zur Erfüllung unserer Aufgaben als Sicherheitsbehörde. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donau-ries.de/datenschutzhinweise abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/-r zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Selbsterklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Meine Pflicht mich mit den jeweils gültigen waffenrechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Antragsteller

Information nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Team 300-Waffenbehörde. Wir verarbeiten Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages oder zur Erfüllung unserer Aufgaben als Sicherheitsbehörde. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donau-ries.de/datenschutzhinweise abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem/-r zuständigen Sachbearbeiter/-in.

Selbsterklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin. Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Meine Pflicht mich mit den jeweils gültigen waffenrechtlichen Bestimmungen vertraut zu machen ist mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Haftpflichtversicherungsnachweis (aktuell) über Schäden in Höhe von 1 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, die i. R. der Weideschüsse entstehen können
*(Die Gültigkeit des Versicherungsnachweises muss angegeben sein.
Die Befristung der Erlaubnis richtet sich im Wesentlichen danach.)*
- Kopie der Genehmigung nach § 12 Abs. 3 TierLMHV
- Schriftliche Beauftragung des Schützen durch den Gehegebetreiber / Tierbesitzer
- Bestätigung der Erfordernis durch einen Amtstierarzt (bei Weiderind)
- Sachkundenachweis (bei Immobilisierung immer erforderlich)
- Skizze (Kopie des Lageplans) mit eingezeichneter Schussrichtung
- Nachweis, dass der Geschossfang gewährleistet ist
(insb. sofern die Schüsse nicht von einem Hochstand aus erfolgen)
- Nachweis des jährlich erfolgten Probeschusses
- Sachkundenachweis für Gehegewildhalter
- Einverständniserklärung des/der Jagdausübungsberechtigten, sofern dieser nicht der Schütze ist.